

# Evangelium in und durch Partnerschaft

## Gedanken zum reformatorischen Eheverständnis

Christian V. Witt

Das Thema ‚Ehe‘ hat weit über die Grenzen der großen Konfessionskirchen hinaus und in verschiedensten gesellschaftlichen Zusammenhängen gegenwärtig Konjunktur. Ob in oder zwischen Politik, Jurisprudenz oder Theologie, ob in oder zwischen Gemeinden, Konfessionen oder Kirchen – über die Ehe, ihre Gestalt und Ausgestaltung sowie ihre Bedeutung wird auf vielfältige Weise diskutiert, wenn nicht gar gestritten. Was soll und ist eigentlich die Ehe? Welche Lebens- oder Sozialformen können überhaupt warum von wem als Ehe bezeichnet werden? Und wie und warum ist diese Institution nach ihrem jeweiligen Verständnis in der christlichen Tradition verankerbar oder gar faktisch verankert? Solche und andere Fragen sind zweifelsohne virulent, und die Versuche ihrer Klärung erhitzen nicht selten die Gemüter.

Die damit verbundenen kirchlichen Wortmeldungen fallen konfessionsübergreifend formal und inhaltlich-argumentativ sehr unterschiedlich aus und werden von der Öffentlichkeit nachweislich aufmerksam-kritisch registriert. Das belegte nicht zuletzt die lebhafteste Diskussion rund um *Amoris laetitia* auch in den deutschen Leitmedien. Das bestimmten gesamtgesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte geschuldete öffentliche Interesse am Thema ‚Ehe‘ – befeuert durch Diskussionen um Zölibat, Sakramentsempfang gemischtkonfessioneller und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare, Patchworkfamilien usw. – verschafft folglich den Kirchen und ihren Positionierungsversuchen eine Aufmerksamkeit, die sie auf vielen anderen Feldern längst nicht mehr zu evozieren vermögen. Bei all dem suchte und sucht man freilich auch aufseiten evangelischer Kirchen und Gemeinden das vergewissernde, orientierende Gespräch mit der eigenen geschichtlichen und theologischen Tradition – und einen zentralen Pfeiler dieser Tradition bildet naturgemäß die Reformation.

Mit den theologischen, institutionellen, rechtlichen und sozialen Um- und Aufbrüchen der Reformation kam es auch zu einer grundstürzenden Neuordnung christlicher Lebensmodelle. Diese Neuordnung schlug sich in besonderer Weise in der Neubewertung von Ehe, Leiblichkeit und Sexualität nieder – in einer Neubewertung, die faktisch als schwerlich zu überschätzende Aufwertung zu stehen kommt.

So ist die Ehe nach Luther die auf eine göttliche Willenssetzung zurückzuführende und von Gott selbst seinem Schöpfungswerk eingestiftete Gemeinschaft von Frau und Mann. Als Werk des Schöpfers ist sie wiederum integraler Bestandteil der Natur- bzw. Schöpfungsordnung. Die Ehe als gottgewollte Gemeinschaft beruht auf der gegenseitigen Achtung und Treue der Ehepartner, die die eheliche Gemeinschaft auch die Härten des Ehelebens mit- und füreinander tragen lassen. Weil und sofern das eheliche Miteinander der Geschlechter eine göttliche Einsetzung ist, erfreut es sich in besonderer Weise des göttlichen Wohlgefallens; dies gilt es im Glauben, im festen Vertrauen auf das Wort Gottes zu erkennen und festzuhalten. Folglich ist der reformatorisch gefasste Glaube – eben verstanden als unbedingtes Vertrauen in die liebende Gnade Gottes – bezüglich des evangelischen Eheverständnisses von grundsätzlicher Bedeutung: Der feste Glaube, dass alles, was in der Ehe zu verrichten ist, dass alles, was im alltäglichen Vollzug des Ehelebens geduldig zu ertragen ist, Gottes Wohlgefallen findet, ja seinem Willen entspricht und somit als Erweis seiner Gnade zu stehen kommt, trägt den Menschen in der Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft. Demnach haben eheliche Gemeinschaft und Eheleben im Glauben der Eheleute gleichermaßen ihr Fundament wie auch ihre höchste Bewährungsinstanz – also in der steten Gewissheit des göttlichen Wohlgefallens und im Vertrauen auf die sich in der Einsetzung und Segnung der Ehe manifestierende Gnadenzusage Gottes.

Die positive Deutung der Leiblichkeit und Sexualität steht damit in engstem Zusammenhang: Die Worte in Gen 1,28, mit denen Gott den Menschen als seinen Geschöpfen aufgibt, fruchtbar zu sein und sich zu vermehren, sind nach Luther wesentlicher Bestandteil des Schöpfungsaktes und als solcher grundlegender Teil der göttlichen Schöpfungsordnung. Der Fortpflanzungstrieb ist von Gott der menschlichen

Natur eingepflanzt worden und für den menschlichen Lebensvollzug von ebenso zentraler Bedeutung wie beispielsweise die Ernährung. Davon zeugt schon die geschlechterspezifische Ausstattung der Leiber mit den entsprechenden Organen. Der Mensch kann und darf sich somit vermehren, eben weil er von Gott zur Vermehrung erschaffen worden ist.

Die reformatorische Aufwertung von Leiblichkeit und Sexualität erschöpft sich freilich nicht in der biblisch fundierten Würdigung der bloßen fleischlichen Vereinigung, deren Konsequenz dann Schwangerschaft und Geburt sind; vielmehr ist es dem Reformator auch und gerade um die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren in der Ehe gezeugten Kindern zu tun. Gottgewollter Sinn und Zweck der Ehe ist somit eigentlich die Erziehung des Nachwuchses. Erziehung meint für Luther in diesem Kontext Erziehung zum Glauben als unbedingtem Vertrauen in die göttliche Gnadenzusage. Damit ist Erziehung wesentlich Evangeliumsverkündigung durch Wort und Tat – dafür hat Gott die Menschen als zwei Geschlechter geschaffen, dafür hat er Frau und Mann den Fortpflanzungstrieb geschenkt, dafür hat der Schöpfer die eheliche Gemeinschaft als sein ureigenes Werk eingesetzt. Anders formuliert: In der gemeinsamen Erziehung von Kindern kommt die Gottesordnung, in der das in der Schöpfung Geordnete sich als Gnade erweist, zu ihrer Vollendung. Denn wie die Eheleute zur den eigenen sündhaften Willen überwindenden Treue zueinander verpflichtet sind, wie sie die Nächstenliebe und die Achtung vor dem Willen Gottes gebieten, so sind sie im Rahmen ihres Erziehungshandelns auch zur Liebe ihrem Nachwuchs gegenüber verpflichtet, indem sie ihren Kindern das Evangelium in Wort und Tat vor Augen stellen.

Entsprechend stehen eheliche Treue einerseits, Nachwuchserziehung andererseits miteinander in einem fein austarierten, heilsgeschichtlich hochgradig bedeutsamen Bedingungsgefüge zu- und miteinander. Luther erhebt die eheliche Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern zum Stand der gelebten, Anfechtungen erduldenen, auf Gottes Gnadenwort in Jesus Christus vertrauenden Gottes- und Nächstenliebe, da die auf der nach dem Willen Gottes geführten Ehe fußende Familie ein Ort der Evangeliumsverkündigung und damit des göttlichen Gnadenhandelns ist. Wo die eheliche Gemeinschaft

ihrer damit benannten schwerlich zu überschätzenden Verantwortung gegenüber ihren Kindern gerecht wird, sieht der Reformator die Idealform gottgefälligen Lebens realisiert, weshalb er erklären kann: „O wie ein selige ehe und hauß were das, wo solch eltern ynnen weren! furwar es were ein rechte kirche, ein Berwelet Closter, ja ein Paradiß“<sup>41</sup>

Die grundsätzliche Identifikation der Ehe mit einer göttlichen Einsetzung, die ihren Ursprung unverrückbar im göttlichen Schöpfungshandeln hat und somit in die gottgewollte Ordnung der Welt grundsätzlich hineingehört, lässt Luther somit die Ehe zu einem „Werk“ Gottes werden. Dieses Werk Gottes an den Menschen als seinen Geschöpfen bildet den Rahmen für die gottgewollte – und das heißt für Luther: die natürliche – Anlage des Menschen, sich fortzupflanzen, wobei die Triebe dazu wiederum direkt hineingehören in das göttliche Heilshandeln. Die sexuelle Bestimmtheit des Menschen ist ein Teil der guten Schöpfung Gottes, und so auch die sexuelle Anziehung.

Diese theologischen Grundannahmen vorausgesetzt, beruht die eheliche Gemeinschaft nach evangelischem Verständnis im Kern auf der liebenden Treue und Achtung der Verheirateten, die ihrerseits im alltäglichen Lebensvollzug von der Liebe ihres Schöpfers ermöglicht und getragen werden. In dieser liebenden Treue und Achtung spiegelt sich gleichsam die liebende Gnade Gottes und wird darüber kommenden Generationen im Alltagsvollzug wahrnehmbar. Schließlich ist es Gott selbst, der die Partner einander zum Zwecke der Eheschließung zugesellt, der also jede konkrete Einzelehe einsetzt. Ihm allein obliegt zudem die Sorge um das Gelingen des ehelichen Miteinanders. Für das evangelische Bild der Ehe und des christlichen Hausstands ist somit die Annahme konstitutiv, dass Gott gleichsam das Haus für den Hausstand bauen muss und dann auch fortwährend baut; insofern gehören zum Wagnis der Ehe immer auch Glaube und Zuversicht. Und gerade in der Bewährung der liebenden Gemeinschaft der Ehepartner mit- und füreinander und des Vertrauens auf Gottes gnädige Führung liegt nach dem göttlichen Willen der schwerlich zu überschätzende Wert der Ehe im Rahmen des göttlichen Heilshandelns im und am sündigen Subjekt. Zur Ehe gehört demnach nicht nur der sinnliche

Trieb der Geschlechter zueinander, sondern des Weiteren auch die persönliche Liebe der Gatten zueinander.

Um nun nach dieser sehr kurzen und naturgemäß manchen Punkt verkürzenden historisch-theologischen Grundorientierung abschließend folgenschweren Missverständnissen vorzubeugen: Luther entwickelt und artikuliert sein theologisches Eheverständnis als Epiphänomen seines schöpferischen Christentumsverständnisses vor einem komplexen, gleichwohl bestimmbar geschichtlichen Hintergrund, der mit dem unseren naturgemäß nicht identisch ist und auch gar nicht sein kann. Das mag banal klingen, sollte aber Anlass genug sein, auch mit den ehetheologischen Äußerungen Luthers eingedenk der historischen Distanz behutsam und geduldig umzugehen. Vorschnelle Aktualisierungen können jedenfalls genauso wenig als sachgemäß gelten wie die rigorose Verneinung jedweden Orientierungspotentials. Zu Fingerspitzengefühl und Sachverstand gemahnt eine weitere Tatsache: Der Reformator Martin Luther versteht sich auch im Zuge seiner Reformation der Ehe<sup>2</sup> primär und ausdrücklich als Seelsorger, dessen Auslassungen zum Thema ‚Ehe‘ als fürsorglicher Rat und als durch das Evangelium befreite sowie getragene Meinungsäußerung verstanden werden wollen und sollen. Denn auch die Ehe ist – das dürfte klar geworden sein – kein Selbstzweck, schon gar nicht in ihrem reformatorischen Verständnis. Der Seelsorger Martin Luther geht vielmehr von einer ihm unumstößlichen Grundbedingung aus, die das eigentliche Potential reformatorischer Weltgestaltung aufblitzen lässt und die sein theologisches Eheverständnis genauso durchdringt wie sie überhaupt seine ganze Welt- und Selbstwahrnehmung prägt: „Der glaube und Christlicher stand ist so eyne frey ding, das er an keynen stand verbunden ist, sondern ist uber allen stenden, ynn allen stenden, und durch allen stenden, darumb keyn not ist, das du yrgent eyne stand an nemist odder verlassesest, das du selig werddest. Sondern ynn

- 2 Die Rede von der Reformation der Ehe scheint mir äußerst angebracht: Die Reformation ist schließlich auch und gerade dort, wo sie auf zentrale Institutionen christlichen Lebens trifft und diese grundstürzend umgestaltet, ein eminent theologischer Vorgang. Und wie anders ließe sich das beschreiben, was Luther über die Ehe sagt und was er gedanklich mit der Ehe tut?

wilchem stand dich das Evangelion und der glaube findet, da kanstu ynnen bleyben und selig werden [...]. Bistu on ehe, so bistu drumb auch widder selig noch verdampft. Das ist alles frey, frey. Sondern wenn du Christen bist und bleybst, so wirstu selig, und wenn du un-Christen bleybst, wirstu verdampft.“<sup>3</sup>

---

3 *Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Corinthern*, WA 12, S. 92-142, hier: S. 126. S. entsprechend auch a.a.O., S. 133: „Denn es gillt fur Gott alles gleich, und ist keyn unterscheyd der person, noch verdienst der werck, sondern alleyn der gleyche glaube ynn allen und durch alle“. Vgl. dazu *Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis*, WA 26, S. 261-509, hier: S. 504f.: „Aber die heiligen orden und rechte stiftte von Gott eingesetzt sind diese drey: Das priester ampt, Der Ehestand, Die weltliche überkeit [...], Darumb das solche drey stiftte odder orden ynn Gottes wort und gebot gefasset sind, Was aber ynn Gotts wort gefasset ist, das mus heilig ding sein, denn Gotts wort ist heilig und heiliget alles, das an yhm und ynn yhm ist. [...] Dennoch ist keiner solcher örden ein weg zur seligkeit, Sondern bleibt der einige weg uber diese alle, nemlich der glaube an Jhesum Christum, Denn ist gar viel ein anders heilig und selig sein. Selig werden wir allein durch Christum, Heilig aber beide durch solchen glauben und auch durch solche Göttliche stiftte und orden“.